



**Gemeinde
Wehrbleck**

LANDKREIS DIEPHOLZ

**Bebauungsplan Nr. 11
„Freizeit Wehrblecker Heide“**

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
EU-Vogelschutzgebiet V40
„Diepholzer Moorniederung“**

Projektnummer: 224178
Datum: 23.04.2026

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	4
2	METHODIK	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS: BEBAUUNGSPLAN NR. 11 „FREIZEIT WEHRBLECKER HEIDE“	6
4	EU-VOGELSCHUTZGEBIET V 40 „DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG“	7
4.1	Zusammenfassender Überblick über das EU-Vogelschutzgebiet.....	10
4.2	Erhaltungsziele, Management und Maßnahmenplanung	11
4.1	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 – Gebieten ...	14
5	BESCHREIBUNG DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN UND ÜBERSCHLÄGIGE PROGNOSE DER MÖGLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE BZW. DES SCHUTZZWECKES DES SCHUTZGEBIETES	14
6	SUMMATIONSWIRKUNG	17
7	ZUSAMMENFASSUNG	17
8	QUELLENVERZEICHNIS	19
9	ANHANG	21
9.1	Standarddatenbogen EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 11	4
Abbildung 2: Ausschnitt Entwurf Plandarstellung Bebauungsplan Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ (o. Maßstab)	6
Abbildung 3: Übersichtskarte EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ und Lage des Plangebietes	8
Abbildung 4: Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“ (NLWKN 2017)	9
Abbildung 5: Übersichtskarte Naturschutzgebiet HA 250 „Neustädter Moor“ (NLWKN)	10

Wallenhorst, 23.04.2026

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



ppa. Desmarowitz

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Angelika Huesmann
Dipl. Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 23.04.2026

Proj.-Nr.: 224178

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2015

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Gemeinde Wehrbleck hat einen Antrag eines Vorhabenträgers erhalten, der die Realisierung von Übernachtungsmöglichkeiten in Kleinsthäusern inmitten der Natur im Bereich der Wehrblecker Heide zum Inhalt hat. Die Gemeinde ist bestrebt, den erforderlichen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Kirchdorf stellt die Flächen des B-Plan-Geltungsbereiches vollständig als Flächen für die Landwirtschaft (Außenbereich) dar. Die entsprechende Änderung wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,7 ha befindet sich im Westen des Gemeindegebietes Wehrbleck, in der sogenannten „Wehrblecker Heide“, in unmittelbarer Nähe zur Nachbargemeinde Barver.



Luftbild (Bildflug 2021) mit Geltungsbereich

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 11



Unmittelbar (süd)östlich des Plangebietes liegt das EU-Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“ (EU-Kennung: DE3418-401).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzwecken eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Die FFH-Vorprüfung dient der Vorabschätzung, ob ein Vorhaben im konkreten Fall geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Diese Vorprüfung erfolgt anhand

vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Bei dem hier vorliegenden Vorhaben besteht eine solche Eignungsmöglichkeit, so dass die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 34 und (bzw. § 26 NAGBNatSchG) anzuwenden sind.

2 Methodik

Der Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung orientiert sich an der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz), RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ (s. MKULNV 2016).

Auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Lebensraumtypen und/oder Arten (Standarddatenbogen (Stand November 2025¹) und vorliegenden Monitoringdaten der Brutvögel 2021 (BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG, 2022) und der Rastvögel 2023/2024 (BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG 2024) erfolgt eine

- Überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes/Planes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (s. Kap. 5), sowie eine
- überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind (s. Kap.6).

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit eines Projektes ergeben sich aus den besonderen Erhaltungszielen und dem Schutzzweck für das jeweilige Natura 2000-Gebiet. Maßgebliche Bestandteile für die Erhaltungsziele eines EU-Vogelschutzgebietes sind die signifikanten Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 V-RL einschließlich ihrer Habitate sowie biotische/abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, die für die o.g. Lebensräume/Arten von Bedeutung sind.

Nicht signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten (im Standarddatenbogen mit „D“ gekennzeichnet) sind bei der FFH-VP nicht zu berücksichtigen, da sie keine maßgeblichen Bestandteile darstellen. Ebenso können Lebensraumtypen und Arten, die im Standarddatenbogen nicht genannt sind, kein Erhaltungsziel eines Gebietes darstellen (vgl. BVerwG, Urteil vom 17. Januar 2007, 9 A 20.05, „Westumfahrung Halle A 143“, Nr. 1.16).

Die Vorprüfung erfolgt anhand vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen (s. Kap. 4). In dem vorliegenden Fachbeitrag zur Vorprüfung werden alle relevanten Daten zusammengetragen. Die eigentliche Vorprüfung obliegt der zuständigen Behörde.

¹ NLWKN, Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes in Niedersachsen, letztmaliger Abruf am 11.11.2025

3 Beschreibung des Vorhabens: Bebauungsplan Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ mit einer Größe von ca. 2,7 ha befindet sich im Westen des Gemeindegebietes Wehrbleck, in der sogenannten Wehrblecker Heide, in unmittelbarer Nähe zur Nachbargemeinde Barver.



Abbildung 2: Ausschnitt Entwurf Plandarstellung Bebauungsplan Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ (o. Maßstab)

Der Begründung zum Bebauungsplan kann folgende Vorhabenbeschreibung entnommen werden:

Die Aufstellung des B-Plans Nr. 11 verfolgt das Ziel, ein Ferienhausgebiet zu entwickeln. Konkret ist die Errichtung von Übernachtungsmöglichkeiten in Kleinsthäusern (6-8 Tinyhäuser) sowie einer Outdoorküche, einer Sauna und einen Stellplatzbereich mit Erschließungswegen vorgesehen. Die Gebäudehöhe wird auf ca. 4 m begrenzt. Die einzelnen baulichen Anlagen sind über fußläufige Wege miteinander verbunden. Des Weiteren ist die Bereitstellung von etwa 3 bis 4 Wohnmobilstellplätzen vorgesehen. Die Anlage wird von verschiedenen (A) „essbaren Landschaften“, (B) Anpflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen und (C) Streuobstwiese eingegrünt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt auch zukünftig von dem westlich verlaufenden Wirtschaftsweg aus. Der innerhalb des Gemeindegebietes verlaufende Abschnitt des Wirtschaftsweges ist in den Geltungsbereich einbezogen und wird als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Der vorhandene Weg ist mindestens als Schotterweg auszubauen. Im weiteren Verlauf in Richtung Norden bis zum Anschluss an die Kreisstraße 42 befindet sich der Wirtschaftsweg innerhalb des

Gebietes der Gemeinde Barver. Die Nutzung sowie der erforderliche Ausbau werden mit der Gemeinde Barver abgestimmt. Beim Ausbau/Ertüchtigung des Weges ist der weitmögliche Erhalt der beidseitigen Gehölzhecken vorgesehen.

Weitere und konkretere Angaben zu Planungsanlass, Ausgangssituation, Festsetzungen und städtebauliche Ziele finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wehrbleck, auf die hiermit verwiesen wird.

4 EU-Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“

Beschreibung

Unmittelbar östlich des Plangebietes liegt das EU-Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“ (EU-Kennung: DE3418-401). Auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) wird das Gebiet wie folgt beschrieben: „Das EU-Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ setzt sich aus vier Teilflächen innerhalb eines ausgedehnten Hochmoorareals östlich von Diepholz zusammen. Es besteht aus Relikten natürlicher Hochmoore, Degradationsstadien, z. T. wiedervernässten Abtorfungsflächen, Moorheiden und Hochmoorgrünland. In den jeweiligen Randbereichen finden sich strukturreiche Verbuschungszonen, auf einigen Geländekuppen wächst altholzreicher Laubwald.

Eine Besonderheit der Diepholzer Moorniederung ist die traditionelle Hütebeweidung mit Schafen, v. a. der Moorschnucke. Diese Tradition wird heute zur Biotoppflege fortgeführt. Das Gebiet stellt einen langjährigen Schwerpunkt des niedersächsischen Hochmoorschutzes dar und erfüllt wichtige Vernetzungsfunktionen zu anderen Vogelschutzgebieten wie V39 „Dümmer“, V42 „Steinhuder Meer“ und V43 „Wesertalau bei Landesbergen“.

Die Diepholzer Moorniederung ist ein wichtiges Brutgebiet für Vogelarten der Hochmoore und ihrer Randbereiche. Die wiedervernässten Hochmoorbereiche bieten geeignete Brutbedingungen für zahlreiche Wat- und Wasservögel wie Rotschenkel, Brachvogel, Bekassine und Krickente. In den Moorwäldern des Gebietes brüten Baumfalken, die zur Nahrungssuche die Gewässerränder und das Offenland nutzen. In den halboffenen Randbereichen nisten Nachtschwalbe (auch als Ziegenmelker bekannt), Raubwürger und Schwarzkehlchen in landesweit bedeutender Anzahl. Auch die Sumpfohreule tritt insbesondere in den regelmäßig auftretenden „Mäusejahren“, in denen sich ihre Beutetiere massenhaft vermehren, als Brutvogel auf. Ein besonderes Naturschauspiel bieten tausende Kraniche zur Zeit des Frühjahrs- und Herbstzuges, die die offenen Hochmoore und leicht überstauten Torfabbau-Folgelandschaften als Rast- und Schlafplätze aufsuchen.

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz der Vogelwelt von Bedeutung, sondern auch für Lebensraumtypen und Arten gemäß der FFH-Richtlinie. Eine Beschreibung hierzu findet sich auf den oben verlinkten Webseiten der FFH-Gebiete 286 „Wietingsmoor“, 067 „Neustädter Moor“, 165 „Rehdener Geestmoor“ und 166 „Renzeler Moor“. Das Gebiet ist zugleich Projektgebiet des integrierten LIFE-Projektes „GrassBirdHabitats“.²

² Internetportal NLWKN [EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung](#) | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Abruf am 30.01.2025

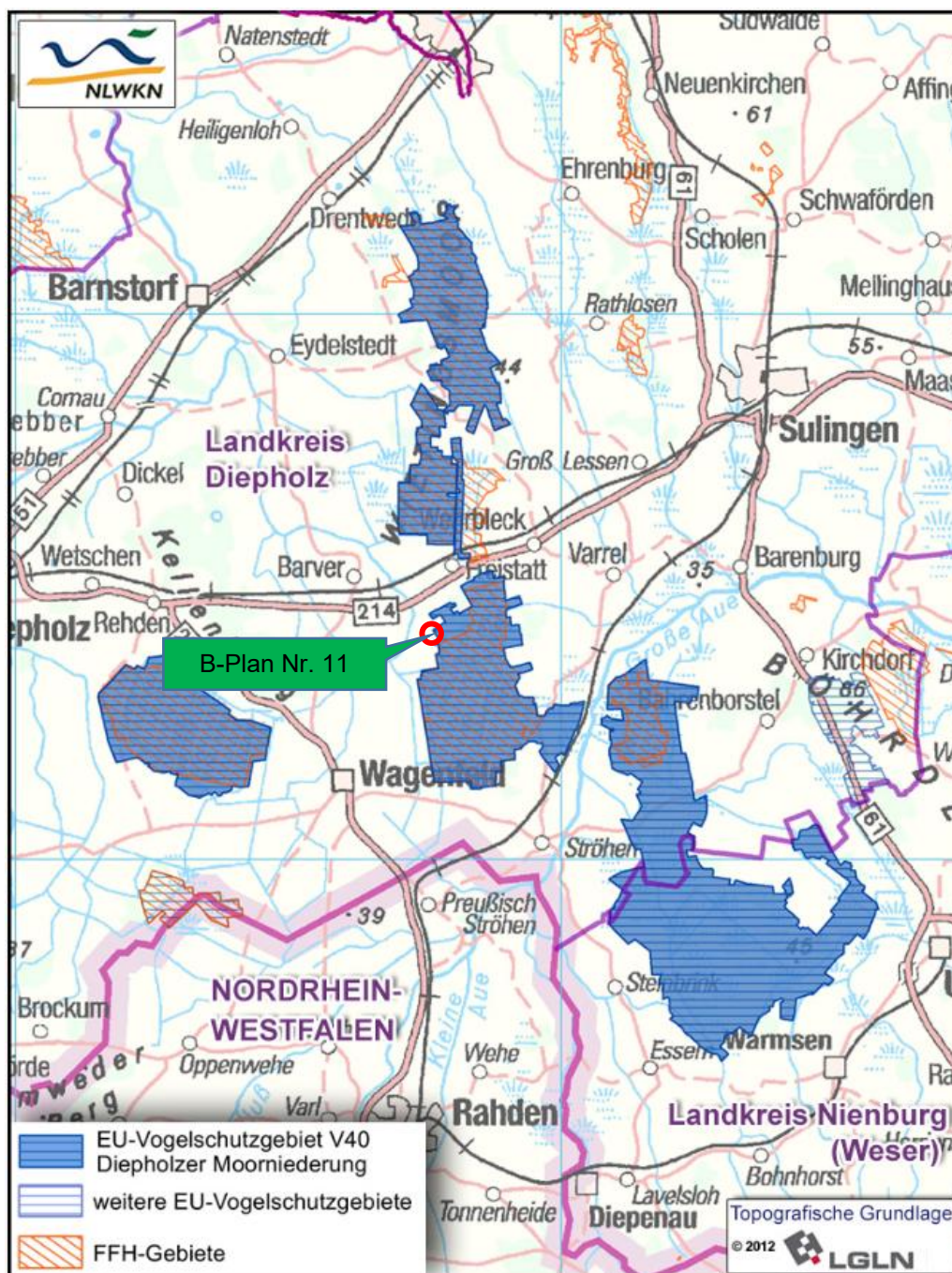


Abbildung 3: Übersichtskarte EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ und Lage des Plangebietes

Wertbestimmende Vogelarten

Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhanges I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 handeln.

Für das EU-Vogelschutzgebiet werden folgende wertbestimmende Vogelarten aufgeführt (s. nachfolgende Abbildung):

EU-Vogelschutzgebiet			Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel
NR.	EU- Kennzeichen	Name		Goldregenpfeifer Sumpfohreule Ziegenmelker	Kornweihe Kranich	Baumfalk Bekassine Großer Brachvogel Krickente Raubwürger Rotschenkel Schwarzkehlchen	
V40	DE3418-401	Diepholzer Moorniederung	DH, NI				

Abbildung 4: Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“ (NLWKN 2017)

Sicherung des Gebietes

Das EU-Vogelschutzgebiet ist über folgende nationale Schutzgebiete gesichert:

- ▶ [Naturschutzgebiet HA 088 Nordeler Bruch](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 153 Steinbrinker-Ströhener Masch](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 158 Bleckriede](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 208 Uchter Moor](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 247 Rehdener Geestmoor](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 249 Nördliches und Mittleres Wietingsmoor, Freistätter Moor und Sprekelsmeer](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 250 Neustädter Moor](#)
- ▶ [Naturschutzgebiet HA 252 Großes Renzeler Moor](#)
- ▶ [Landschaftsschutzgebiet NI 071 Loher Holz](#)
- ▶ [Landschaftsschutzgebiet DH 087 Neustädter Moor](#)
- ▶ [Landschaftsschutzgebiet DH 088 Hespelohmoor, Holzhauser Bruch und Kulturlandschaft am Renzeler Moor](#)
- ▶ [Landschaftsschutzgebiet DH 089 Rehdener Geestmoor](#)

Für einige Randbereiche der vier Teilgebiete, wie auch die unmittelbar östlich des Plangebietes liegende Fläche, fehlt eine nationale Schutzgebietsausweisung.

Der im potenziellen Wirkraum des Vorhabens befindliche Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 wird im Wesentlichen durch das Naturschutzgebiet HA 250 „Neustädter Moor“ gesichert (s. nachfolgende Abbildung).

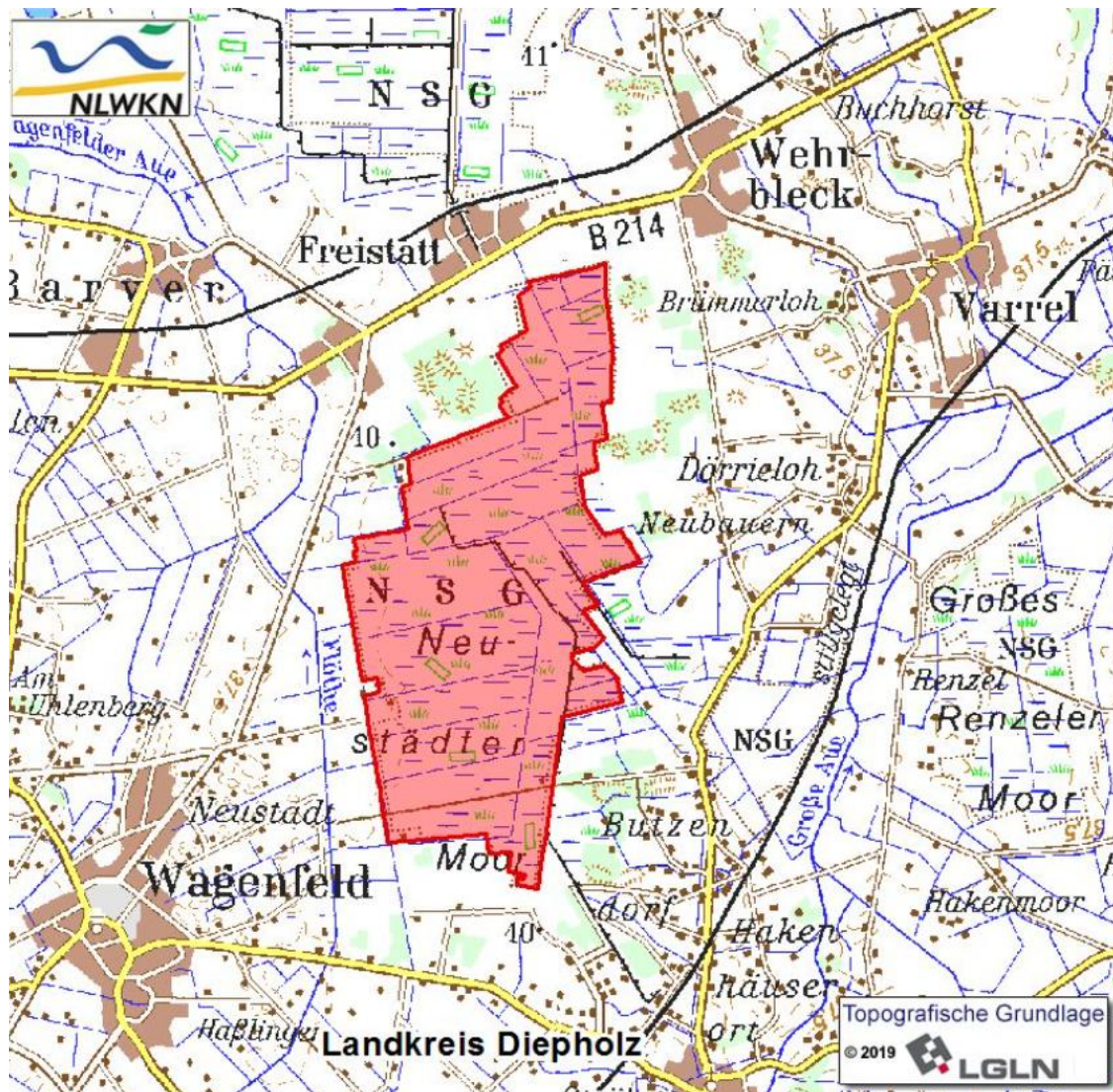


Abbildung 5: Übersichtskarte Naturschutzgebiet HA 250 „Neustädter Moor“ (NLWKN)

4.1 Zusammenfassender Überblick über das EU-Vogelschutzgebiet

Gesamtgröße ca. 12.638 ha

Kurzcharakteristik: 4 Bereiche eines großen zusammenhängenden Hochmoorkomplexes mit natürlichen Hochmoorrelikten, Degradationsstadien, Abtorfungsbereichen, Renaturierungsflächen, Moorheiden, Hochmoorgrünland. Randbereiche landwirtschaftlich genutzt, flurbereinigt.

Teilgebiete: Nördliches Wietingsmoor und Freistätter Moor, Rehdener Geestmoor, Neustädter Moor, Großes Renzeler Moor und Uchter Moor.

Schutzwürdigkeit: Feuchtgebiet internaler Bedeutung. Wichtiger niedersächsischer Brutplatz für Vogelarten der Hochmoore und seiner Randbereiche. Eines der letzten Brutgebiete des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa. Bedeutsamer Kranichrastplatz. In Mäusejahren Brutplatz der Sumpfohreule.

Das Schutzgebiet erstreckt sich über die Landkreise Diepholz und Nienburg (Weser). Ein Bewirtschaftungs- / Pflegeplan liegt nicht vor.

Wertbestimmende Vogelarten³ (nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I), Brut- und Gastvögel, und Art. 4 Abs. 2, Zugvögel, der Vogelschutzrichtlinie) im EU-Vogelschutzgebiet:

Brutvögel: Baumfalke, Bekassine, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Sumpfohreule, Ziegenmelker

Gastvögel: Kornweihe, Kranich

Weitere bedeutende Vorkommen: Löffelente, Krickente, Stockente, Knäkente, Graugans, Reiherente, Flussregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Wiesenweihe, Wachtel, Schwarzspecht, Ortolan, Austernfischer, Neuntöter, Sturmmöwe, Lachmöwe, Uferschnepfe, Heidelerche, Rotmilan, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Gartenrotschwanz, Goldregenpfeifer, Braunkehlchen, Zwergtaucher, Birkhuhn, Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Kiebitz.

Gefährdung lt. Standarddatenbogen: Intensivierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch, Eutrophierung, Entwässerung, Torfabbau, Heidelbeerkulturen, Verbuschung.

Der Erhaltungszustand der für die Arten wichtigen Habitatslemente ist im Standarddatenbogen (Datensatz aus 2018) für die alle Arten mit B = guter Erhaltungszustand bewertet.

Die Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art erfolgt im Standarddatenbogen und ist für die wertgebenden Arten Großer Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Sumpfohreule und Ziegenmelker mit A = sehr hoch, angegeben.

Im Monitoringbericht (NLWKN 2022) wird der Erhaltungszustand aller wertbestimmenden Arten mit B = (gut) oder C = (mittel – schlecht) bewertet.

4.2 Erhaltungsziele, Management und Maßnahmenplanung

Erhaltungsziele des Gebietes

Die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes sind derzeit in Erarbeitung. Konkrete Angaben liegen nicht vor.

³ NLWKN 2017: Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen:

„Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die *darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten* sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde.“

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Neustädter Moor“ (HA 250 des Landkreises Diepholz) benennt in § 2 (5) folgenden Schutzzweck und Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere der **als Brutvogel wertbestimmenden Vogelarten** (Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie): Baumfalke, Bekassine, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Sumpfohreule und Ziegenmelker.

*Erhaltungsziele für die **Brutvögel** sind der Erhalt und die Entwicklung überlebensfähiger Bestände mit für die lokale Population langfristig ausreichenden Bruterfolgen, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung*

a) der störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Ruheräume,

b) eines wiedervernässten großflächig offenen und überwiegend gehölzfreien Hochmoorbereichs,

c) eines großflächigen extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nassgrünlandkomplexes als Puffer zu den an das NSG angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen und zur Sicherung wirbellosenreicher Nahrungsflächen,

d) von temporären Flachwasser- und Schlammflächen im Grünland,

e) von zusammenhängenden, ausreichend großen Flächen mit lückiger, gering bis mittelwüchsiger Vegetation,

f) von Einzelbäumen und kleineren aufgelockerten Gebüschbeständen (einschließlich Dornensträuchern/Brombeere) im Randbereich des Moores,

g) von Moor- und Bruchwäldern und lichten Kiefernbeständen mit aufgelockerten Waldrändern in Teilbereichen des Gebietes.

2. insbesondere der **als Gastvogel wertbestimmenden Vogelarten** (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie): Kornweihe und Kranich

*Erhaltungsziele für die **Gastvögel** sind die Erhaltung und Entwicklung der Rast-, Überwinterungs-, Durchzugs- bzw. Mauseergebiete, insbesondere:*

a) von großräumigen, offenen Landschaften mit hohen Wasserständen und Überschwemmungsflächen im Winterhalbjahr,

b) von störungsarmen Nahrungsflächen und damit im Verbund stehenden störungsfreien Schlafgewässern und Vorsammelplätzen,

c) von nahrungsreichen, großflächig extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit hoch anstehenden Wasserständen.

- 3 *Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen,*

als Brutvögel:

*a) Feldlerche (*Alauda arvensis*),*

*b) Löffelente (*Anas clypeata*),*

*c) Wiesenpieper (*Anthus pratensis*),*

*d) Wachtel (*Coturnix coturnix*),*

*e) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),*

*f) Neuntöter (*Lanius collurio*),*

- g) *Heidelerche (Lullula arborea)*,
- h) *Rotmilan (Milvus milvus)*,
- i) *Wiesenschafstelze (Motacilla flava)*,
- j) *Pirol (Oriolus oriolus)*,
- k) *Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)*,
- l) *Kiebitz (Vanellus vanellus)*.

Als Gastvögel:

- a) *Graugans (Anser anser)*,
- b) *Blässgans (Anser albifrons)*,
- c) *Saatgans (Anser fabalis)*,
- d) *Sumpfhöhreule (Asio flammeus)*,
- e) *Stockente (Anas platyrhynchos)*,
- f) *Wiesenweihe (Circus pygargus)*,
- g) *Zwergschwan (Cygnus bewickii)*,
- h) *Singschwan (Cygnus cygnus)*,
- i) *Bekassine (Gallinago gallinago)*,
- j) *Raubwürger (Lanius excubitor)*,
- k) *Sturmmöwe (Larus canus)*,
- l) *Zwergschnepfe (Lymnocyptes minimus)*,
- m) *Kampfläufer (Philomachus pugnax)*,
- n) *Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus)*,
- o) *Bruchwasserläufer (Tringa glareola)*,
- p) *Grünschenkel (Tringa nebularia)*,
- q) *Kiebitz (Vanellus vanellus)*.

Management des Gebietes

Die Angaben des NLWKN zum Management beschränken sich auf allgemeine Hinweise der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen). Diese Hinweise sind teilweise. Aktualisierungsbedürftig und nicht für jede wertbestimmende Brutvogelarte des Vogelschutzgebietes liegt ein Hinweisblatt vor.

Angaben zum konkreten Management des EU Vogelschutzgebietes V40 liegen nicht vor.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Neustädter Moor“ (HA 250 des Landkreises Diepholz) führt in § 8 folgendes auf:

Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

1. *Die in den §§ 3 und 4 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen entsprechen in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Vogelarten.*
2. *Die in § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung beschriebenen Maßnahmen dienen darüber hinaus der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im NSG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Vogelarten.*

3. *Als Instrumente zur Umsetzung der in § 7 dieser Verordnung aufgeführten Maßnahmen dienen insbesondere:*
 1. *Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde, die in einem Managementplan, Maßnahmenplan, Pflege- und Entwicklungsplan oder in Maßnahmenblättern dargestellt werden,*
 2. *freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,*
 3. *freiwillige Vereinbarungen im Rahmen von Fördermaßnahmen,*
 4. *Einzelfallanordnungen nach § 15 Abs.1 NAGBNatSchG.*

Gebietsspezifische Maßnahmenblätter, Maßnahmen-/Managementpläne

Die Maßnahmenplanung des Gebietes ist derzeit in Erarbeitung.
Konkrete Angaben oder Managementpläne für das EU-Vogelschutzgebiet V 40 oder das Naturschutzgebiet HA 250 „Neustädter Moor“ liegen nicht vor.

4.1 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 – Gebieten

Im Standarddatenbogen sind hier genannt die FFH-Gebiete „Neustädter Moor“ (FFH-Gebiet 067, EU-Nr.: DE-3317-301) „Rehdener Geestmoor“ (FFH-Gebiet 165, EU-Nr.: DE-3416-301) und „Renzeler Moor“ (FFH-Gebiet 166, EU-Nr.: DE-3418-301) die in das EU-Vogelschutzgebiet V 40 eingeschlossen sind.

Somit sind diese Schutzgebiete Teilgebiete des Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“, funktionale Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den FFH-Gebieten und dem Vogelschutzgebiet sind gegeben.

Angaben zu funktionalen Beziehungen zu weiteren Gebieten sind nicht aufgeführt.

5 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und überschlägige Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzweckes des Schutzgebietes

Grundsätzlich kann im Rahmen der Wirkungsabschätzung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen unterschieden werden.

Im Gegensatz zu anderen ökologischen Gutachten, wie beispielsweise Umweltbericht inklusive Eingriffsbilanzierung (UBR) oder dem Artenschutzbeitrag (ASB) sind nur die Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Als potenziell unverträgliche Wirkungen/Beeinträchtigungen von Vögeln gelten Tötungsrisiken, Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen und Vergrämungswirkungen durch Störfaktoren. Vorhaben in Natura 2000-Gebieten können unzulässig sein, wenn sie beispielsweise Brutreviere, Rastflächen oder Hauptflugrouten betreffen⁴.

⁴ Bernotat, D. 2013: Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. Vilmer Expertentagung FFH-VP

Baubedingte Wirkfaktoren: Baubedingte Wirkungen sind in der Regel zeitlich befristet und treten während der Bauphase durch Fahrzeuge, ggf. Materiallagerflächen, oder Lärm/ Beleuchtung auf. Der Baubetrieb kann durch Erschütterungen und insbesondere auch durch akustische und optische Störreize zu Lebensraumbeeinträchtigungen der Tierwelt führen.

Konkrete Angaben zu Bauzeiten und Bauabläufen liegen zum Bebauungsplan nicht vor. Das Plangebiet, und somit das Baufeld, ist jedoch durch die östlich entlang der Plangebietsgrenze verlaufenden Gehölzstrukturen sowie des südlich und östlich befindlichen Kiefernwaldes zum südöstlich angrenzenden Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ abgeschirmt. Die Ackerfläche des Plangebietes eignet sich aufgrund der geringen Größe, der Lage, der Vorbelastungen und der umgebenden Gehölzstrukturen nicht als wichtiger oder theoretischer Brutplatz oder Nahrungs-/ Rastfläche der wertgebenden Brut-, Rast- und Zugvogelarten.

Beeinträchtigungen oder der Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen der wertgebenden Brut-, Rast- und Zugvogelarten während der Bauphase sind nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren: Anlagebedingte Wirkungen resultieren aus den verschiedenen Bauwerken oder den spezifischen Flächennutzungen des Vorhabens selbst.

Mit Umsetzung der dem Bebauungsplan zugrundeliegenden Planungen geht eine ca. 2,5 ha große Ackerfläche als potenzieller Lebensraum von Arten der Halboffenlandschaft verloren. Charakteristische Offenlandarten aus der Gruppe der Brutvögel sind aufgrund der umgebenden Gehölzstrukturen nicht zu erwarten. Die betroffene Ackerfläche dient vermutlich in erster Linie als Nahrungsraum im Umfeld brütender Vogelarten der strukturierten Kulturlandschaft. Knapp 0,7 ha bisheriger Ackerfläche sind für das Sondergebiet vorgesehen, ca. 1,8 ha sind als private Grünflächen (Streuobstwiese, Anpflanzung gebietsheimischer Gehölze) festgesetzt. Die vorhandene Zuwegung wird als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, ein minimaler Ausbau unter weitmöglichem Erhalt der parallelen Gehölzhecken ist vorgesehen. Dennoch werden Teilabschnitte der Hecken für z.B. Zufahrten verloren gehen.

Der Bebauungsplan liegt außerhalb des VSG „Diepholzer Moorniederung“. Brutreviere oder Rastflächen der wertgebenden Vogelarten werden nicht direkt in Anspruch genommen. Weiterhin ist das Plangebiet durch die östlich entlang der Plangebietsgrenze verlaufenden Gehölzstrukturen sowie des südlich und östlich befindlichen Kiefernwaldes zum südöstlich angrenzenden Vogelschutzgebiet „Diepholzer Moorniederung“ abgeschirmt.

Die Gebäudehöhe wird auf ca. 4 m begrenzt. Die einzelnen baulichen Anlagen sind über fußläufige Wege miteinander verbunden. Des Weiteren ist die Bereitstellung von etwa 3 bis 4 Wohnmobilstellplätzen vorgesehen. Bei der geplanten Nutzung mit max. 8 Tinyhäusern und 4 Wohnmobilstellplätzen handelt es sich um eine landschaftsgebundene, ruhige Erholung, durch die bestehende Abschirmung (Hecken und Wald) werden diese kleinen Gebäude und Wohnmobile im Vogelschutzgebiet nach aktueller Einschätzung nicht wirksam sichtbar sein. Die Gebietskulisse wird sich für die wertgebenden Vogelarten, die auf Offenlandschaften angewiesen sind, nicht ändern. Durch die geringe optische Wirkung der vorgesehenen Tinyhäuser und Wohnmobilstellplätze sowie der zwischen bebaubaren Bereichen und dem Vogelschutzgebiet befindlichen und auch neu zu schaffenden Gehölzstrukturen sind ausreichend Abstände und optische Abschirmungen zu möglichen Brut- und relevanten Nahrungshabitaten der wertgebenden Arten und ihrer Lebensräume gegeben und Beeinträchtigungen oder der Verlust wichtiger Lebensräume dieser Arten sind nicht zu erwarten.

Bedeutende Flugrouten oder Korridore besonderer Bedeutung für die wertgebenden Zug- und Rastvögel sind nicht bekannt. Diese lassen sich im Bereich des vorliegenden Plangebietes anhand der landschaftsstrukturellen Ausprägung der überplanten Flächen, der Lage im Raum und

den nördlich und westlich angrenzenden Nutzungen auch nicht ableiten. In nördlicher und westlicher Verlängerung des Plangebietes befindet sich die K 42 („Neustädter Straße“ / Wehrblecker Heide“), weiterhin verläuft hier eine Hochspannungsleitung und es finden sich Bebauungen und Gehöfte. Das VSG „Diepholzer Moorniederung“ selbst erstreckt sich südlich und (süd)östlich des geplanten Vorhabens über eine Fläche von gut 12.500 ha. Eine Verinselung oder Zerschneidung von Lebensräumen oder potenziellen Flugrouten durch Umsetzung der vorliegenden Planung tritt nicht ein.

Ein anlagebedingtes erhöhtes Tötungsrisiko für Vögel durch großflächige oder/und spiegelnde Glasflächen kommt durch die Beschränkung auf die Errichtung weniger Tinyhäuser und Wohnmobilstellplätze nicht zum Tragen, Beeinträchtigungen oder besondere Tötungsrisiken sind auch im Hinblick auf diesen Aspekt nicht zu erwarten.

Tötungsrisiken, der Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen oder Vergrämungswirkungen durch anlagebedingte Wirkfaktoren sind für die wertgebenden Brut-, Rast- und Zugvogelarten nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Hierbei handelt es sich um dauerhafte Wirkfaktoren (Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, optischen Störreizen, menschliche Anwesenheit etc.), die sich aus der Nutzung des geplanten Ferienhausgebietes ergeben können.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt vom Norden her, von der K 42 („Neustädter Straße“ / Wehrblecker Heide“) über einen bestehenden Wirtschaftsweg mit minimalem Ausbau unter weitmöglichem Erhalt der parallelen Gehölzhecken. Betriebsbedingte Wirkfaktoren durch An- und Abreiseverkehr sind aufgrund der geringen Anzahl an Stellplätzen und Unterkünften als sehr gering einzustufen. Die einzelnen baulichen Anlagen innerhalb des Plangebietes sind über fußläufige Wege miteinander verbunden. Durch den Betrieb der westlich verlaufenden K 42 bestehen in diesem Bereich auch schon starke Vorbelastungen durch optische und akustische Störreize durch den KFZ-Verkehr. Die Auswirkungen durch An- und Abfahrten zum Ferienhausgebiet werden sich in ihrer Dimension/ Umfang nach derzeitiger Einschätzung nicht wesentlich von den aktuell schon bestehenden betriebsbedingten Störwirkungen der westlich verlaufenden K 42 unterscheiden und keine wesentliche Änderung/Erhöhung der Vorbelastung nach sich ziehen und somit auch keine auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets potenziell unverträgliche Wirkungen/Beeinträchtigungen bedingen.

Das Plangebiet befindet sich in der freien Landschaft. Bei der geplanten Nutzung mit max. 8 Tinyhäusern und 4 Wohnmobilstellplätzen handelt es sich um eine landschaftsgebundene, ruhige Erholung. Hinsichtlich optischer Störreize durch den Betrieb des Ferienhausgebietes ist das Gebiet durch die geplanten öffentlichen Grünflächen im Plangebiet und die daran angrenzenden Hecken- und Waldstrukturen eingegrünt, so dass Störreize ausreichend gemindert werden.

Beeinträchtigungen oder der Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen der wertgebenden Brut-, Rast- und Zugvogelarten und somit des südöstlich des Plangebietes liegende, und durch vorhandene Gehölze (Hecken, Wald) optisch abgeschirmte VSG durch den Betrieb des Ferienhausgebietes können unter Berücksichtigung dieser Aspekte ausgeschlossen werden.

6 Summationswirkung

Gemäß FFH-Richtlinie (Art.6 Abs.3) und § 34 BNatSchG ist nicht nur zu untersuchen, ob ein einzelnes Projekt ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen bewirkt. Für die im Rahmen der Summationsprüfung zu betrachtenden „Alt- Verfahren“ gilt als Stichtag die Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28.07.2009. Bei der Summationsprüfung sind diejenigen Projekte und Pläne zu berücksichtigen, die zum o. a. Stichtag genehmigt bzw. zugelassen oder in Betrieb genommen wurden oder deren Inbetriebnahme zu diesem Zeitpunkt hinreichend konkret absehbar war.

Pläne oder Projekte, die im Zusammenwirken mit vorliegender Schwimmsteganlage erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bewirken könnten, sind nicht bekannt.

Kumulative Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ sind somit nicht zu erwarten.

7 Zusammenfassung

Die Gemeinde Wehrbleck stellt den Bebauungsplan Nr. 11 „Wehrblecker Heide“ auf, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Realisierung von Übernachtungsmöglichkeiten in Kleinsthäusern inmitten der Natur im Bereich der Wehrblecker Heide zu schaffen. Das Plangebiet mit einer Größe ca. 2,7 ha befindet sich im Westen des Gemeindegebietes Wehrbleck, in der sogenannten Wehrblecker Heide, in unmittelbarer Nähe zur Nachbargemeinde Barver.

Die Aufstellung des B-Plans Nr. 11 verfolgt das Ziel, ein Ferienhausgebiet zu entwickeln. Konkret ist die Errichtung von Übernachtungsmöglichkeiten in Kleinsthäusern sowie einer Outdoorküche und einer Sauna geplant. Die Anlage wird von verschiedenen essbaren Landschaften, Wald und Wiese umgeben sein. Des Weiteren ist die Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen vorgesehen. Das Konzept sieht vor, durch Baumhaine und Hecken, Wiesen, Beeren- und Kräutergärten, Streuobstwiesen, Brachflächen und Feuchtgebiete vielfältige Habitate und idyllische Erholungslandschaften innerhalb des Plangebietes zu schaffen. Die getroffenen Festsetzungen sollen sicherstellen, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt und insbesondere auch die angrenzenden sensiblen Bereiche für Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt von dem westlich verlaufenden Wirtschaftsweg aus. Beim Ausbau/Ertüchtigung des Weges ist der weitmögliche Erhalt der beidseitigen Gehölzhecken vorgesehen.

Unmittelbar östlich des Plangebietes liegt das EU-Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“ (EU-Kennung: DE3418-401) mit einer Gesamtgröße von 12.638 ha. Hierbei handelt es sich um 4 Bereiche eines großen zusammenhängenden Hochmoorkomplexes mit natürlichen Hochmoorrelikten, Degradationsstadien, Abtorfungsbereichen, Renaturierungsflächen, Moorheiden, und Hochmoorgrünland. Das Vogelschutzgebiet ist gleichzeitig ein Feuchtgebiet internaler Bedeutung. Seine Schutzwürdigkeit begründet sich auch als wichtiger niedersächsischer Brutplatz für Vogelarten der Hochmoore und seiner Randbereiche. Es ist eines der letzten Brutgebiete des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa, zudem ein bedeutsamer Kranichrastplatz. In Mäusejahren dient es auch als Brutplatz der Sumpfohreule. Das Gebiet ist zugleich Projektgebiet des integrierten LIFE-Projektes „GrassBirdHabitats“.

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Diese Überprüfung umfasst verschiedene methodische Schritte. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ erfolgte eine FFH-Verträglichkeits-**Vorprüfung**.

Im Ergebnis der überschlägigen Prognose (Kap.5) sind nach gutachterlicher Einschätzung keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ auf das Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile oder Beeinträchtigungen oder der Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen der wertgebenden Brut-, Rast und Zugvogelarten des Vogelschutzgebietes werden entsprechend der überschlägigen Prognose ausgeschlossen. Auch sind Summationseffekte mit anderen Plänen und Projekten nicht zu erwarten.

Die in dem hiermit vorgelegten Fachbeitrag zusammengestellten Daten und Prüfschritte, dienen der zuständigen Behörde für die Entscheidung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ möglich sind, oder bereits ausgeschlossen werden können.

8 Quellenverzeichnis

BERNOTAT, D. 2013: VORSCHLAG ZUR BEWERTUNG DER ERHEBLICHKEIT VON STÖRWIRKUNGEN AUF VÖGEL MIT HILFE PLANERISCHER ORIENTIERUNGSWERTE FÜR FLUCHTDISTANZEN. VILMER EXPERTENTAGUNG FFH-VP 28.-30.11.2013, TAGUNGSBERICHT UND PRÄSENTATION

BfN ONLINE FACHINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (WWW.FFH-VP-INFO.DE)

BMVBS 2010: BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Bonn, 2010

BMVBW; 2004: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BUND Diepholzer Moorniederung, 2022: EU-Vogelschutzgebiet V 40 „Diepholzer Moorniederung“, Brutvogelerfassung 2021, Teilgebiete Neustädter Moor und Bleckriede. Wagenfeld, unveröff.

BUND Diepholzer Moorniederung, 2024: Gastvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“ 2023/2024. Endbericht. Wagenfeld, unveröff.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 5 DES GESETZES VOM ARTIKEL 48 DES GESETZES VOM 23. OKTOBER 2024 (BGBl. 2024 I NR. 323) GEÄNDERT WORDEN IST

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Landkreis Diepholz, 2018: Amtsblatt des Landkreises Diepholz 25/2018 vom 20.12.2018: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Neustädter Moor" in der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Wagenfeld, Landkreis Diepholz, vom 17.12.2018

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW), 2016: VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM HABITATSCHUTZ (VVHABITATSCHUTZ), RDERL. D. MINISTERIUMS FÜR UMWELT, UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ VOM 06.06.2016

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN (2017): WERTBESTIMMENDE VOGELARTEN DER EU-VOGELSCHUTZGEBIETE IN NIEDERSACHSEN.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN): Internetportal NLWKN [EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#), Abruf am 11.11.2025

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN): Internetportal NLWKN [FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#), Abruf am 11.11.2025

NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451).

9 ANHANG

9.1 Standarddatenbogen EU-Vogelschutzgebiet V40 „Diepholzer Moorniederung“

Gebietsnummer:	3418-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V40	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Diepholzer Moorniederung		
geografische Länge (Dezimalgrad):	8,6667	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,6058
Fläche:	12.638,10 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets: Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N			
Bearbeiter: K. Burdorf u. P. Südbeck			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	
meldende Institution: Nds. Landesamt NLÖ (Hannover)			

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3217	Barnstorf
MTB	3317	Barver
MTB	3318	Sulingen
MTB	3416	Lembruch
MTB	3417	Wagenfeld
MTB	3418	Bahrenborstel
MTB	3419	Uchte Nord
MTB	3518	Diepenau
MTB	3519	Uchte Süd
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

584	Diepholzer Moorniederung
593	Cloppenburger Geest
594	Syker Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	4 Bereiche eines großen zusammenhängenden Hochmoorkomplexes mit natürl. Hochmoorrelikten, Degradationsstadien, Abtorbungsbereichen, Renaturierungsflächen, Moorheiden, Hochmoorgrünland. Randbereiche landwirtsch. genutzt, flurbereinigt.
Teilgebiete/Land:	Nördliches Wietingsmoor und Freistätter Moor, Rehdener Geestmoor, Neustädter Moor, Großes Renzeler Moor und Uchter Moor
Begründung:	Feuchtgeb. internat. Bedeutung. Wichtiger nieders. Brutplatz für Vogelarten der Hochmoore und seiner Randbereiche. Eines der letzten Brutgeb. des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa. Bedeuts. Kranichrastplatz. In Mäusejahren Brutpl. der Sumpfhöhreule
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	13 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	6 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	21 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	52 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	1 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	2 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	2 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3418-401		67	FFH	g	+	Neustädter Moor	1.989,00	0
3418-401		165	FFH	g	+	Rehdener Geestmoor	1.737,00	0
3418-401		166	FFH	g	+	Renzeler Moor	467,00	0
3418-401		NI 37	LSG	b	+	Großes und Kleines Holz	188,00	0
3418-401		DH 35	LSG	b	*	Großes Renzeler und Schwarzes Moor	1.432,00	0
3418-401		DH 47	LSG	b	*	Langer Berg	740,00	0
3418-401		HA 200	NSG	b	+	Nördliches Wietingsmoor	1.599,00	0
3418-401		HA 100	NSG	b	+	Wiesengebiet Am Großen Renzeler Moor	47,00	0
3418-401		HA 147	NSG	b	+	Freistätter Moor	754,00	0
3418-401		HA 32	NSG	b	+	Neustädter Moor	225,00	0
3418-401		HA 57	NSG	b	+	Neustädter Moor II	369,00	0
3418-401		HA 63	NSG	b	+	Am Großen Renzeler Moor	184,00	0
3418-401		HA 153	NSG	b	+	Steinbrinker-Ströhener Masch	260,00	0
3418-401		HA 62	NSG	b	+	Rehdener Geestmoor	1.156,00	0
3418-401		HA 89	NSG	b	+	Rehdener Geestmoor-Regenerationsgebiet	584,00	0
3418-401		HA 33	NSG	b	+	Großes Renzeler Moor	236,00	0
3418-401		HA 88	NSG	b	+	Nordeler Bruch	71,00	0
3418-401		HA 137	NSG	b	+	Wiesengebiet Neustädter Moor	156,00	0
3418-401		HA 66	NSG	b	+	Neustädter Moor-Regenerationsgebiet	705,00	0
3418-401		HA 158	NSG	b	+	Bleckriede	213,00	0
3418-401		5	RAM	b	*	Diepholzer Moorniederung	15.060,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Intensivierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch, Eutrophierung, Entwässerung, Torfabbau, Heidelbeerkulturen, Verbuschung

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
C01.03.02	Industrieller Torfabbau	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
I01	invasive nicht-einheimische Arten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Diepholz Landkreis Diepholz
LK Nienburg Landkreis Nienburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I V Sch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	M	11	4	1	1	h	B	A	A	A	VR-Zug	1994
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	M	130	4	3	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	1994
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	M	55	1	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	M	730	2	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1995
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	M	2	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Anser anser [Graugans]			m	M	60	2	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1996
AVE	Anser anser [Graugans]			n	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			n	M	35	5	5	4	s	B	A	A	A	VR	1990
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	M	14	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	M	46	4	3	1	h	B	A	A	A	VR	1999
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	M	16	4	2	1	h	B	A	B	B	VR-Zug	1996
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			n	M	2	2	1	1	h	C	A	A	A	VR	1994
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			w	M	150	5	4	3	h	B	A	A	A	VR	1991
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			g	M	1	2	1	1	h	B	A	B	B	VR	1994
AVE	Coturnix coturnix [Wachtel]			n	M	25	3	2	1	h	B	B	B	B	VR-Zug	1997
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			r	M	7	1	1	1	h	B	C	C	C	VR	1996
AVE	Emberiza hortulana [Ortolan]			n	M	3	2	1	1	d	B	B	C	C	VR	1997
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]			n	M	3	2	1	1	h	B	B	B	B	VR-Zug	1996
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	M	68	4	2	1	h	B	A	A	A	VR-Zug	1995
AVE	Grus grus [Kranich]			m	M	2.000	4	3	3	m	B	A	A	A	VR	1999
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			n	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR-Zug	1998
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	M	83	3	1	1	h	B	A	A	A	VR	1997
AVE	Lanius excubitor [Raubwürger]			r	M	100	5	4	2	h	B	A	A	A	VR-Zug	1991
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			n	M	9	3	1	1	h	B	B	C	C	VR-Zug	1994

AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	M	1.152	4	2	1	h	B	A	B	B	VR- Zug	1997
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	M	72	2	2	1	h	B	B	C	C	VR- Zug	1994
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	M	31	2	1	1	h	C	B	B	B	VR- Zug	1994
AVE	Lullula arborea [Heidelerche]			n	M	24	2	1	1	h	B	B	B	B	VR	1996
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	M	1	2	1	1	w	B	B	C	C	VR	1995
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]			n	M	32	1	1	1	h	B	C	C	C	VR- Zug	1995
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	M	78	3	2	2	h	B	A	A	A	VR- Zug	1994
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	M	27	3	2	1	h	B	A	B	B	VR- Zug	1999
AVE	Oriolus oriolus [Pirol]			n	M	130	1	1	1	h	B	C	C	C	VR- Zug	1997
AVE	Phoenicurus phoenicurus [Gartenrotschwanz]			n	M	22	1	1	1	h	B	C	C	C	VR- Zug	1996
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			n	M	5	5	4	4	d	C	A	A	A	VR	1999
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	M	14	2	1	1	h	B	B	C	C	VR- Zug	1996
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola) [Schwarzkehlchen]			n	M	30	3	2	1	h	B	A	A	B	VR- Zug	1999
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]			n	M	2	2	1	1	h	B	B	C	C	VR- Zug	1994
AVE	Tetrao tetrix tetrix (= Tetrao tetrix) [Birkhuhn]			n	M	1	5	1	1	h	C	A	B	B	VR	1998
AVE	Tringa erythropus [Dunkelwasserläufer]			m	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR- Zug	1993
AVE	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]			m	M	2	1	1	1	m	B	C	C	C	VR	1996
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	M	1	1	1	1	h	B	C	C	C	VR- Zug	1992
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	M	43	4	1	1	h	B	A	A	A	VR- Zug	1996
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	M	880	2	1	1	h	B	B	C	C	VR- Zug	1996
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	M	143	2	1	1	h	C	B	B	C	VR- Zug	1994

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %